

Rahmenwerk für den Grünen Schuldschein der enercity Erneuerbare GmbH



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Grundlage	3
3	Green Bond Principles.....	5
3.1	Verwendung der Emissionserlöse.....	5
3.1.1	Projektkategorie und Beschreibung	5
3.1.2	Nachhaltigkeitsnutzen	6
3.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	6
3.2.1	Bewertungs- und Auswahlkriterien.....	6
3.2.2	Verantwortlichkeit.....	7
3.3	Management der Erlöse	8
3.4	Berichterstattung	8
3.4.1	Berichtsinhalte	8
3.4.2	Berichtsformat und -turnus	8
3.4.3	Allokation der Mittel	9
3.4.4	Nachhaltigkeitsnutzen	9
3.4.5	Prüfkonzept	10

1 Einleitung

Die enercity Erneuerbare GmbH plant, einen Grünen Schuldschein bzw. eine Grüne Namensschuldverschreibung zu begeben und verpflichtet sich, mit den eingeworbenen Mitteln ausschließlich Projekte zu refinanzieren, die zum Ausbau erneuerbarer Energien beitragen. Die in diesem Rahmenwerk enthaltene Formulierung „Grüner Schuldschein“ schließt die „Grüne Namensschuldverschreibung“ mit ein.

Alle über den Grünen Schuldschein eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Projekte der enercity Erneuerbare GmbH verwendet, die den oben genannten Zweck erfüllen. Die Vereinbarkeit der ausgewählten Projekte mit den Nachhaltigkeitszielen des Schuldscheindarlehens wird von einem unabhängigen Dritten geprüft. Mit dieser Prüfung wurde die imug Beratungsgesellschaft mbH (imug) mit Sitz in Hannover beauftragt. imug benötigt zur Erstellung einer fundierten Einschätzung dokumentierte Aussagen zu den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

In dem vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie verfahren wird, um die Einhaltung der Green Bond Principles sicher zu stellen.

2 Grundlage

Die enercity Erneuerbare GmbH plant mit der ersten Emission eines Grünen Schuldscheins die Refinanzierung von geeigneten Projekten in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles. Mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien verpflichtet sich die enercity Erneuerbare GmbH, die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung transparent darzustellen.

Die Emittentin ist eine 100-ige Tochter der enercity AG (s. Abb. 1). Sie wurde von dieser im Jahr 2013 gegründet, um die stetig wachsenden Aktivitäten des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung aus Wind zu bündeln. Die enercity Erneuerbare GmbH beschäftigt rund 70 Mitarbeiter und hat ihren Sitz in Hannover.

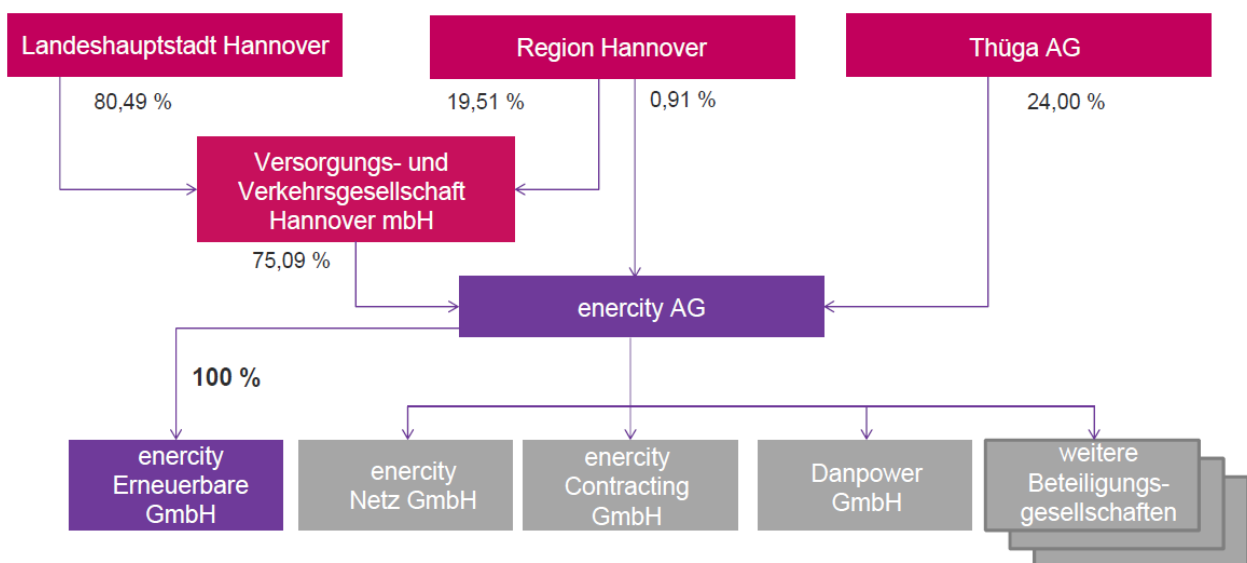


Abb. 1: enercity Erneuerbare GmbH im enercity Konzern

Die enercity AG als beherrschende Muttergesellschaft der Emittentin zählt mit einem Jahresumsatz von rund 2,1 Milliarden Euro zu den größten kommunalen Energiedienstleistern Deutschlands. Die Anteilseigner der enercity AG sind die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (75,09 %), die Thüga AG (24 %) und die Region Hannover (0,91 %).

Das Unternehmen bietet unter dem Markennamen enercity Strom, Wärme und Erdgas, Wasser sowie energienahe Dienstleistungen an – zunehmend auch auf neuen Geschäftsfeldern wie Elektromobilität, Energieeffizienz oder smarter Infrastruktur. Im Heimatmarkt beliefert die enercity-Gruppe rund 700.000 Menschen mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sowie mit Wärme ihrer Contracting-Beteiligungen weitere 300.000 Menschen bundesweit. Mit rund 3.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern ist das Unternehmen weit über Hannover hinaus mit Energiedienstleistungen oder bundesweiten Angeboten in vielen Kundensegmenten tätig.

Bereits jetzt versorgt der enercity-Konzern alle Privatkunden in Hannover und Region bilanziell mit eigenerzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien. Ein Kernelement der Strategie ist der sukzessive Umbau des Erzeugungsportfolios. Der Anteil von Erneuerbaren Energien und Abwärme sowohl an der Strom- als auch an der Fernwärmeerzeugung soll bis 2030 auf 50 Prozent gesteigert werden. Stromseitig soll eine regenerative Stromproduktion von mindestens 1.500 GWh/a bis 2030 erreicht werden.

Über die eigenen Aktivitäten hinaus bekennt sich enercity im Rahmen der „Klima-Allianz Hannover“ zu umfassenden Umweltschutzverpflichtungen. Ökologische Aspekte sind dadurch ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. In der „Klima-Allianz Hannover 2020“ sollen mithilfe unterschiedlicher Klimaschutzaktivitäten bis 2020 die jährlichen CO₂-Emissionen im Stadtgebiet gegenüber 1990 um 40 % gesenkt werden. Als kommunales Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen ist enercity ein wichtiger Partner, um zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover die Klimaziele zu erreichen.

Ein wichtiger Baustein des strategischen Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung im enercity-Konzern ist die Windenergie. Bereits heute liegt der aus Windkraft erzeugte Strom bei enercity bei 560 GWh/a und entspricht damit dem Stromverbrauch von rund 224.000 Privatkunden. Bis 2030 sollen 1.500 bis 1.750 GWh/a Strom aus on-shore Windenergie erzeugt werden – was dem Verbrauch von bis zu 700.000 Privathaushalten entsprechen wird.

In den Jahren 2017 und 2018 konnte die enercity Erneuerbare GmbH ein umfangreiches Windparkportfolio erwerben und unterstützt damit die Unternehmensstrategie der Konzernmutter hinsichtlich des geplanten Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung. Die kohlebasierte Verstromung wird zugunsten von nachhaltigen Energiequellen zurückgefahren. Im Rahmen dieser Strategie hat enercity im Jahr 2017 das Steinkohlekraftwerk in Mehrum mit einer Nettoleistung von 690 MW verkauft und setzt mit der verstärkten Investition in Windenergieanlagen die Strategieziele schrittweise um.

3 Green Bond Principles

3.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die Netto-Erlöse des Grünen Schuldscheins werden ausschließlich für die Refinanzierung von geeigneten Projekten verwendet, die aus folgender Projektkategorie kommen:

- Projekte zur Gewinnung von Erneuerbarer Energie aus Windkraft.

Mit den über den Grünen Schuldschein zu refinanzierenden Projekten konnte die enercity Erneuerbare GmbH ein Windparkportfolio erwerben, das bereits in Betrieb befindliche Windparks umfasst und somit schon seit dem Erwerbsdatum die Umweltziele von enercity aktiv unterstützt. Durch den Erwerb konnte das aktuelle Windengagement erheblich ausgebaut werden. Darüber hinaus eröffnet dieses Engagement verlässliche Chancen für den künftigen Ausbau der Windenergie durch das sog. Repowering, so dass diese Investition in bestehende Windparkprojekte mit großen Erwartungen an die Erfüllung der strategischen Ziele in der Zukunft verknüpft werden konnte. Alle Projektstandorte liegen in Deutschland.

3.1.1 Projektkategorie und Beschreibung

Mit dem Erlös des Grünen Schuldscheins wird der Erwerb des Windparkportfolios (s. Abb. 2) mit den dazugehörigen Umspannwerken durch die enercity Erneuerbare GmbH refinanziert.

Im Rahmen des Erwerbsprozesses in 2017 und 2018 wurden die Altschulden aus den Windpark-Projekten durch Gesellschafterdarlehen der enercity Erneuerbare GmbH abgelöst. Die enercity Erneuerbare GmbH wiederum refinanzierte sich als Interimslösung kurzfristig über Gesellschafterdarlehen bei der Muttergesellschaft enercity AG, um im Anschluss ein strukturiertes Finanzierungskonzept zu erarbeiten und in Form des Grünen Schuldscheins umzusetzen.

Die über den Grünen Schuldschein eingeworbenen Mittel dienen der Ablösung der Zwischenfinanzierung über die Muttergesellschaft enercity AG an die enercity Erneuerbare GmbH.

Der Erwerb des Windparkportfolios umfasst 142 Windenergieanlagen an 17 Standorten mit einer Gesamtleistung von 218,75 MW auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Restlaufzeiten für die Windenergieanlagen betragen rund 3 bis 19 Jahre.

Nr.	Windpark (Name)	Ort / PLZ	Anzahl WEA	Nennleistung pro WEA in MW	Gesamtleistung in MW	In Betrieb seit (Jahr)
1	Klettwitz	01998 / Brandenburg	2	2	4	2007
2	Kostebrau	01998 / Brandenburg	6	1,65	9,9	2000
3	Klettwitz BA 2.1	01998 / Brandenburg	5	3,3	16,5	2017
4	Mahlwinkel Nord	39517 Mahlwinkel, Sachsen-Anhalt	16	2	32	2008
5	Heynitz	01683 Heynitz, Sachsen	11	2,0 und 1,65	20,25	2002
6	Beeskow-Neuendorf	15848 Neuendorf, Brandenburg	10	2	20	2002
7	Beeskow-Hufenfeld	15848 Neuendorf, Brandenburg	9	2	18	2003
8	Christinendorf	14959 Christinendorf, Brandenburg	7	2	14	2009
9	Ketzin II	14641 Ketzin/Havel, Brandenburg	4	2	8	2009 / 2010
10	Wölsickendorf	16259 Wölsickendorf, Brandenburg	4	2	8	2009
11	Heinersdorf	16303 Heinersdorf, Brandenburg	9	1,5	13,5	2001
12	Tamow	18249 Tamow, Mecklenburg-Vorpommern	9	1,5	13,5	2000
13	Kladrum	19374 Kladrum, Mecklenburg-Vorpommern	20	0,60 und 1,50	13,8	1998 / 2001
14	Bergholz	17321 Bergholz, Mecklenburg-Vorpommern	19	0,6	11,4	1999
15	Dittelsdorf II	02788 Dittelsdorf, Sachsen	2	3	6	2008
16	Rekentin	18465 Rekentin, Mecklenburg-Vorpommern	5	1,5	7,5	2002
17	Jeetze	39624 Jeetze, Sachsen-Anhalt	4	0,6	2,4	2001 / 2002
			142		218,75	

Abb. 2: Liste der zu finanzierenden Windenergieanlagen

3.1.2 Nachhaltigkeitsnutzen

Die enercity Erneuerbare GmbH bewertet den Beitrag, den die als geeignet ausgewählten Projekte zur nachhaltigen Entwicklung leisten, sehr positiv und wird diesen in der Berichterstattung zum Grünen Schuldschein transparent jährlich darstellen. (vgl. dazu das Kapitel Berichterstattung). Dabei werden auch die angestrebten Ziele und zu erwarteten Wirkungen der Projekte nachvollziehbar und objektivierbar aufgeführt.

Die Verwendung der Emissionserlöse und der damit einhergehende Nutzen für eine nachhaltige Entwicklung werden von der enercity Erneuerbare GmbH wie folgt bestimmt:

Projektkategorie	Definition	Nutzen für nachhaltige Entwicklung
Gewinnung von erneuerbarer Energie durch Windkraft	Refinanzierung von Investition in Bestandswindparks mit Ausbauperspektiven	Minderung des Klimawandels: THG Emissionen verhindern bzw. reduzieren Saubere Energie: Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am globalen Energiemix

Die erworbenen Windparks werden 2019 bereits 176.000 Tonnen CO₂ pro Jahr (unter der Annahme einer Planerzeugung von 360 GWh/a) einsparen. Sie sind ein Teil der Ausbauplanung der enercity Erneuerbare GmbH, mit der sich die CO₂-Einsparung bis zum Jahr 2030 auf jährlich 856.000 Tonnen (bei einer Planerzeugung von 1.750 GWh/a) beläuft.

Den Anwohnern an den betriebenen Windparks werden direkte Beteiligungsmöglichkeiten z. B. in Form von Bürgerstrommodellen angeboten, um sie aktiv an den Ergebnissen der Windparks zu beteiligen. Diese Modelle können auf Wunsch so gestaltet werden, dass sie sozial ausgewogen sind und einkommensschwache oder kinderreiche Familien bevorzugen. Daneben bietet enercity den Kommunen vor Ort Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Wahl an (Beteiligung am Windpark, nachhaltige Energiekonzepte).

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Projektauswahl orientiert sich am Ziel der enercity AG, den Anteil der nachhaltigen Erzeugung an dem eigenen Stromerzeugungsmix auszubauen. Sukzessive wird die kohlebasierte Erzeugung zu Gunsten der Windenergie zurückgefahren.

Es wurde eine Reihe von Kriterien entwickelt, die zur Bewertung und Auswahl der Projekte herangezogen werden und die von der imug Beratungsgesellschaft beurteilt wurden. Jedes Projekt, das durch den Grünen Schuldschein refinanziert wird, wurde anhand von Erfüllungskriterien geprüft. Nur Projekte, die die Kriterien erfüllen, können von der Refinanzierung durch den Grünen Schuldschein profitieren.

Es gelten die folgenden Auswahlkriterien.

3.2.1 Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Projektauswahl entspricht dem Kriterium „Energie und Klima“ und umfasst unter dem Begriff „Gewinnung von erneuerbarer Energie durch Windkraft“ den Betrieb von Bestandswindparks.

Kriterium	Ausführung und Erfüllungsgrad
Gewinnung von erneuerbare Energie durch Windkraft	
Erneuerbare Energie	Betrieb von bestehenden Windkraftanlagen

Neben dem Kriterium der Projektkategorie „Erneuerbare Energien durch Windkraft“ müssen potenzielle Projekte für den Grünen Schuldschein folgende interne Eignungskriterien erfüllen:

- Die Projekte müssen sich in Deutschland befinden.
- Es werden ausschließlich Projekte aufgenommen, die einen Dialogprozess mit der Gemeinde und der Bevölkerung durchlaufen haben.
- Die Projekte müssen eine Risikoanalyse in Bezug auf Klimaverträglichkeit erfolgreich durchlaufen haben.
- Projekte, die von einer Gemeinde oder einem Naturschutzverband beklagt werden, sind ausgeschlossen.
- Projekte, die fossile oder nukleare Energieerzeugung betreffen, werden nicht über den Schuldschein refinanziert.

Jedes geeignete Projekt wurde dokumentiert und auf der Basis der definierten Eignungskriterien ausgewählt. Hinzu kommen strenge Anforderungen aus allen relevanten Umweltschutzgesetzen, deren Einhaltung unbedingte Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung ist. Im laufenden Betrieb der Windparks stellen Fachleute der energcity Erneuerbare GmbH sicher, dass die Kriterien über die gesamte Betriebszeit eingehalten werden.

Der hiermit beauftragte Betriebsführer der energcity Erneuerbare GmbH, die itec GmbH, ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert (Qualitätssicherung).

3.2.2 Verantwortlichkeit

Die Projektauswahl findet auf Basis eines formalisierten Ablaufes statt, der durch Opportunitäten erweitert wird.

Um einen formalen Prozessablauf zu gewährleisten, wurde ein Steuerungskreis für den Grünen Schuldschein ernannt. Der Schuldschein-Steuerungskreis stellt sicher, dass die ausgewählten Projekte die Eignungskriterien erfüllen und in Einklang mit dem Rahmenwerk des Grünen Schuldscheins stehen.

Zum Schuldschein-Steuerungskreis gehören:

- Ivo Grünhagen (Vorsitzender Geschäftsführer der energcity Erneuerbare GmbH)
- Prof. Dr. Marc Hansmann (Mitglied im Vorstand der energcity AG)
- Thomas Brauer (Abteilungsleiter Finanzierung der energcity AG)

Falls ein Projekt die Anspruchskriterien nicht erfüllt, wird der Schuldschein-Steuerungskreis dafür Sorge tragen, dieses durch ein alternatives geeignetes Projekt zu ersetzen.

Der Schuldschein-Steuerungskreis hat eine Liste mit förderfähigen Projekten erstellt, die durch den Grünen Schuldschein refinanziert werden sollen (s. Abb. 2).

Die Eignung der ausgewählten Projekte wurde durch Fachleute in der Projektentwicklung der Windparks bestätigt und eine Risikoprüfung hinsichtlich ökologischen, sozialen und ökonomischen Risiken durchgeführt.

Die energcity Erneuerbare GmbH verfügt über ein spezialisiertes Arbeitsteam für Windkraftprojekte, welches für die Berichterstattung zuständig ist und die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien überwacht.

Die energcity Erneuerbare GmbH verpflichtet sich, die verantwortliche Projektleitung zu benennen. Der Projektverantwortliche ist für die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen, Prävention von Verschmutzung und einen kontinuierlichen Leistungsscheck der Anlagen zuständig.

Die ausgewählten Projekte werden einem kontinuierlichen Monitoringprozess unterzogen. Bei möglichen Kontroversen wird der Schuldschein-Steuerungskreis durch den Projektleiter informiert und das betroffene Projekt gegebenenfalls – falls die Kontroversen nicht behoben werden können – durch ein anderes geeignetes Projekt ersetzt.

Die Geschäftsführung der enercity Erneuerbaren GmbH ist für die interne Kommunikation und für die Ergebnisdokumentation verantwortlich.

3.3 Management der Erlöse

Der Erwerb des Windparkportfolios erfolgte in den Jahren 2017 und 2018. Der Anteil der über den Schuldschein refinanzierten Investition wird in der Berichterstattung im Rahmen des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichtes der enercity Erneuerbare GmbH offengelegt.

Die Nettoerlöse des Grünen Schuldscheins werden für die enercity Erneuerbare GmbH dienstleisterisch durch die Abteilung Finanzierung bei der enercity AG gemanagt.

Die über den Grünen Schuldschein eingeworbenen Mittel werden auf dem laufenden Konto der enercity Erneuerbare GmbH bereitgestellt und im Anschluss vollständig an die enercity AG zur Ablösung der Zwischenfinanzierung über Gesellschafterdarlehen bzw. Cashpooling weitergeleitet. Die lückenlose Nachverfolgung wird über ein revisionssicheres internes Buchungssystem (SAP Core) sichergestellt. Die Umbuchung erfolgt spätestens innerhalb von 6 Wochen nach der Valutierung des Schuldscheindarlehens.

Bis zur Zuteilung verbleiben die Nettoerlöse auf dem laufenden Konto der enercity Erneuerbare GmbH.

Im Falle einer Vermögensveräußerung werden die Nettoerlöse dafür genutzt, um andere geeignete Projekte aus dem Projektportfolio der Emittentin, die mit dem vorliegenden Rahmenwerk und hinterlegten Kriterien übereinstimmen, zu finanzieren.

Die Finanzierungsabteilung der enercity AG sowie der Schuldschein-Steuerungskreis werden die Allokation der Erlöse verfolgen. Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse wird der Status in den Berichten dargestellt. Zusätzlich wird eine externe, unabhängige Prüfstelle (beauftragter Wirtschaftsprüfer) die Zuweisung der Gelder aus den Erlösen des Grünen Schuldscheins prüfen.

3.4 Berichterstattung

Im Rahmen der Herausgabe des Grünen Schuldscheins verpflichtet sich die enercity Erneuerbare GmbH jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel, die innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung erfolgen soll, und bis zur vollständigen Rückzahlung der Mittel spätestens bis zum Jahr 2030 über die Leistung der mittels des Grünen Schuldscheins refinanzierten Windkraftanlagen zu berichten.

Für die interne Koordination der Berichterstattung ist die Geschäftsführung der enercity Erneuerbare GmbH verantwortlich. Der Projektverantwortliche der enercity Erneuerbaren GmbH für den Grünen Schuldschein ist für das Monitoring, die Erfassung und die Übermittlung der ökologischen Kennzahlen verantwortlich. Weiterhin ist er für die Erstellung des Berichtswesens zuständig.

Der Schuldschein-Steuerungskreis genehmigt den Bericht.

3.4.1 Berichtsinhalte

Die enercity Erneuerbare GmbH verpflichtete sich, jährlich bis zur vollständigen Rückzahlung der Mittel aus dem Grünen Schuldschein und im Falle von wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen) über folgende Punkte zu berichten:

- Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen
(Beschreibung von Projekten und entsprechender Mittelzuweisung)
- Nachhaltigkeitsnutzen
(Darlegung des Nachhaltigkeitsnutzens der Projekte)

3.4.2 Berichtsformat und -turnus

Die enercity Erneuerbare GmbH verpflichtet sich, einen Bericht über den Grünen Schuldschein offenzulegen. Darin wird zu folgenden Aspekten Bericht erstattet:

- Die **Höhe der eingenommenen Erlöse** durch den Grünen Schuldschein
- Die durch den Grünen Schuldschein **finanzierten Projekte**, deren Nachhaltigkeitsnutzen und die entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren.

Der Bericht zum Grünen Schuldschein ist an die Investoren gerichtet und wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer verifiziert. Der Bericht wird jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel und im Falle von wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen) veröffentlicht und auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichtes der enercity Erneuerbare GmbH.

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können Indikatoren durch weitere/andere Kennzahlen ergänzt bzw. ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördert und in Übereinstimmung mit dem hier dargelegt Prozess stehen.

Der Bericht wird den Investoren als pdf-Dokument im Rahmen des Jahresabschlusses der enercity Erneuerbare GmbH über den Schuldschein-Arrangeur zur Verfügung gestellt.

3.4.3 Allokation der Mittel

Die Berichterstattung über die Mittelzuteilung beinhaltet folgende Informationen:

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil an der Gesamtfinanzierung der Projekte
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen

3.4.4 Nachhaltigkeitsnutzen

Die Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch den Grünen Schuldschein refinanzierten Projekte umfasst zum einen eine qualitative Beschreibung des Nutzens – ergänzt um entsprechende Indikatoren, die den Nutzen quantitativ darstellen.

Zum anderen wird in der Berichterstattung auch thematisiert, ob und wenn ja in welchen Bereichen und in welchem Umfang Risiken und Zielkonflikte bestehen und wie mit diesen umgegangen wird.

Berichterstattungsindikatoren

Mit Projekten zur Gewinnung von erneuerbarer Energie durch Windkraft wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz geleistet, der mittels geeigneten Berichtsindikatoren dargestellt wird.

Die Berichterstattung enthält dementsprechend Angaben zur

- Verringerung bzw. Vermeidung der THG-Emissionen
- jährlichen Produktion Erneuerbarer Energie
- installierten erneuerbaren Energiekapazität

Die Berechnungsmethodik wird in den Berichten transparent dargestellt.

Umgang mit Risiken und Zielkonflikten

Um eine ganzheitliche Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens sicherzustellen, wird im Bericht zum Grünen Schuldschein nicht ausschließlich über die positiven Effekte der refinanzierten Projekte berichtet, sondern auch mögliche Konflikte in den jeweiligen Projektkategorien, der Umgang damit sowie die gefundenen Lösungswege thematisiert.

Für die Windpark-Projekte werden vornehmlich mögliche Konflikte zu den folgenden Aspekten beachtet:

- Abfall aus den ehemaligen Beständen
- Baulärm/Schmutz
- Biodiversität
- Umweltverträglichkeit/Tierwohl
- Einbezug der lokalen Bevölkerung
- Gesundheitliche Beeinträchtigung

3.4.5 Prüfkonzert

Die enercity Erneuerbare GmbH verpflichtet sich, den Prozess zum Grünen Schuldschein, der in diesem Rahmenwerk hinterlegt ist, transparent darzustellen und kontinuierlich zu überprüfen.

Die enercity Erneuerbare GmbH wird bis zur vollständigen Allokation der Mittel und im Falle von wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen) eine jährliche Überprüfung der Verteilung aller Erlöse aus dem Grünen Schuldschein auf geeignete Projekte nach den Vorgaben des vorliegenden Rahmenwerks durch eine unabhängige Prüfungsstelle vornehmen und bestätigen lassen.

Hannover, den 30.10.2018